

Haushaltsplan 2016

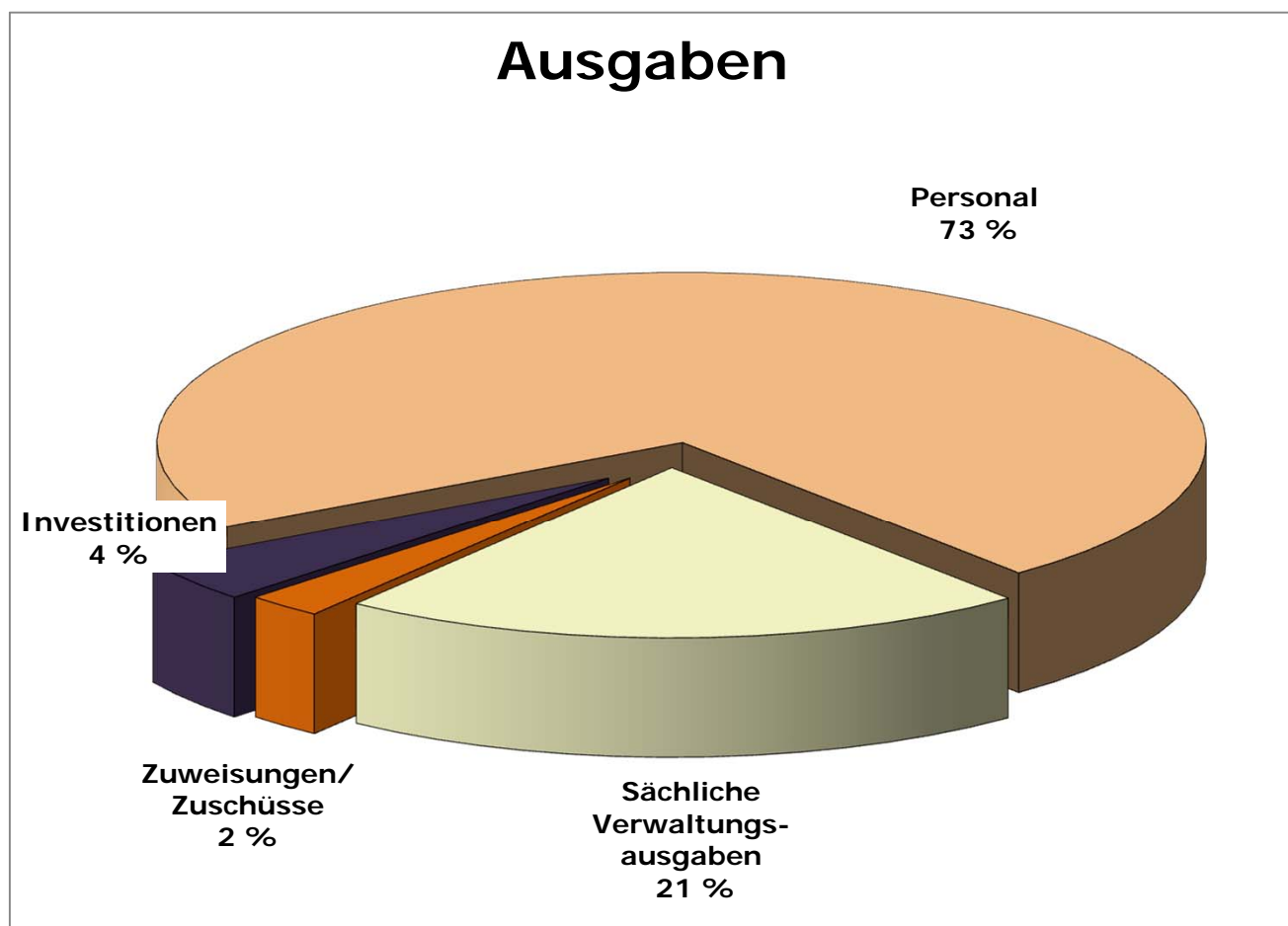
Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2016

Einnahmen

	1.000 €
Verwaltungseinnahmen	26.469
Übrige Einnahmen	236.319
	<u>262.788</u>

Ausgaben

Personalausgaben	189.993
Sächliche Verwaltungsausgaben	55.888
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.210
Investitionen	10.697
	<u>262.788</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	26.143	21.133	22.600
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	692
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	2.430
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	133
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	5.000
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	4.716
6. Gebühren nach der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Vermögensanlagengesetz	9.846
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	890
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.436
Zusammen	26.143

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	135	119	263
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	16	17	19
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	110	150	263
119 99	Vermischte Einnahmen	50	50	47
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	5	-3
161 01	Zinsen	-	-	34

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 236.319 220.633 196.470

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16l FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16k FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungsdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen 105.186

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute 85.690
(§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)
- Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften 13.943
(§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)
- Leasing-/Factoringunternehmen 5.199
(§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)
- Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften -
(§ 16 e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG)
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 354

Versicherungswesen 70.139

Wertpapierhandel 60.994

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG) 30.083
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG) 30.911

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) auf 10 Mio. Euro begrenzt. Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	939
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.052	1.032	660
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	99.331	89.966	84.778
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	580	536	379
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	51.239	35.600	31.872
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.894	5.255	2.937
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.950	30.351	29.249
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten. Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.	-	-	-
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4.578	4.300	4.039
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	580	445	466

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	209	25	35
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.</p>			
452 02	Unfallkasse des Bundes	30	23	27
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	550	680	519

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	8.587	8.698	8.943
	Verpflichtungsermächtigung 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu 250 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	111	125	96
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.257	7.211	7.778
518 01	Mieten und Pachten	14.434	14.391	14.275
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	167	167	468
525 01	Aus- und Fortbildung	1.664	1.969	1.283
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	165	340	104
	Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons.</p>	1.442	3.134	2.555
526 03	<p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>	19	16	17
527 01	Dienstreisen	2.650	2.600	2.700
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	54	62
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23	23	18
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23	23	14
532 01	<p>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 6.350 T€</p> <p>davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2017 bis zu 2.200 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2.200 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2019 bis zu 1.950 T€</p>	13.215	13.344	9.446

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5	5	-
	<p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.</p>			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	4.006	7.639	1.293
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	226	102	162
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	199	179	155
	<p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	635	539	573
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10	25	1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen - - -

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 57 Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten 250 200 227

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 1.685 1.653 1.454

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	163
2. Hochschule des Bundes	21
3. Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.386
4. Bundesfinanzdirektion West	33
5. Bundesfinanzdirektion Südwest	82
Zusammen	<u>1.685</u>

681 01 Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte 6 9 8

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 23 8 8

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 4.246 3.449 2.957

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. European Securities and Markets Authority (ESMA) 1.889
2. European Banking Authority (EBA) 1.033
3. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) 1.170
4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS) 80
5. International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) 60
6. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS) 8
7. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet) 0
8. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) 1
9. International Network on Financial Education (INFE) 5

Zusammen 4.246

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2.221 1.009 866

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall - - -

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 224 203 188

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

- Neubeschaffung 0
- Ersatzbeschaffung 551
- Zusatzausstattung 6
- abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung -333
- Zusammen 224

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke 383 1.324 861

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7.869	5.335	6.008
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen Haushaltsvermerk	-	-	-
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.				
Erläuterungen Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.				
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	-	120	116
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen		26.469	21.474	23.223
Übrige Einnahmen		236.319	220.633	197.409
Gesamteinnahmen		262.788	242.107	220.632
Ausgaben				
Personalausgaben		189.993	168.333	155.077
Sächliche Verwaltungsausgaben		55.888	60.584	49.943
Schuldendienst		-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		6.210	5.319	4.654
Ausgaben für Investitionen		10.697	7.871	7.923
Gesamtausgaben		262.788	242.107	217.597

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2016	2015	Ist- Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

B 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 16	32,0	31,0	27,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15	309,0	307,0	211,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14	657,5	648,5	469,0	-	-	5,0	1,0	-	-	5,0	-	-	-
A 13h	79,0	84,0	251,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13g	220,0	219,0	197,0	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 12	311,0	314,0	119,0	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-
A 11	238,0	243,0	43,0	-	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-	-
A 10	-	-	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	159,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m	54,0	54,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	80,0	80,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	40,0	40,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6m	-	-	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6e	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2.078,5	2.079,5	1.773,0	-	1,0	6,0	2,0	-	4,0	11,0	11,0	-	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11 x A 15, 50 x A 14, 12 x A 13h, 9 x A 13g, 42 x A 12, 77 x A 11, 15 x A 9m, 31 x A 8,
9 x A 7, 1 x A 6e (Zusammen 257)

Daneben werden 32 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk

Folgende Planstellen sind gesperrt:

3 x A 13h

Die Stellen sind bis zur Entscheidung über die vollständige Übertragung der Aufsicht über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Verwaltungsrats der BaFin.

Ab dem 01.01.2017 werden bis zu 66 Planstellen - 44 x hD, 18 x gD, 4 x mD - in den mit SSM-Stellen verstärkten Bereichen entsprechend den in der BaFin frei werdenden Planstellen gleicher Laufbahn abgebaut.

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2014 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2014

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	90,0	31,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B 0,0 1,0 0,0 - 1,0 - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	2,0	28,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13	3,0	-	42,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 12	12,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	-
E 11	2,0	3,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b (alt E 9g)	6,5	6,5	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a (alt E 9m)	116,0	117,00	32,00	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5,5	6,5	74,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	284,0	287,0	545,0	-	1,0	-	-	-	3,0	4,0	4,0	-	-
Insgesamt	284,0	288,0	545,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu Titel 428 01Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

7 x E 15, 26 x E 14, 42 x E 13, 2 x E 12, 27 x E 11, 12 x E 10, 71 x E 9b, 6 x E 9a, 20 x E 8, 4 x E 7, 15 x E 6, 23 x E 5, 2 x E 3 (Zusammen: 257)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitgl. und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Erläuterungen zu den Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ E.-Gr.	2016	2015	Erläuterung

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

B 2	1,0	1,0	EZB
A 16	-	1,0	Fraktion im Deutschen Bundestag
A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	1,0	-	Weltbank
A 15	5,0	3,0	EZB
A 15	2,0	1,0	EIOPA
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	10,0	6,0	EZB
A 14	1,0	3,0	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0	EBA
A 14	1,0	2,0	EIOPA
A 14	-	1,0	IAIS
A 14	2,0	2,0	ESMA
A 14	2,0	-	SRB
A 14	-	1,0	Fraktion im Deutschen Bundestag
A 13h	4,0	3,0	EZB
A 13h	1,0	1,0	ESMA
A 13g	1,0	-	EZB
A 13g	1,0	1,0	ESMA
A 10	4,0	1,0	EZB
A 9g	2,0	2,0	EZB
A 9g	1,0	1,0	IWF

Zusammen **42,0** **33,0**

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen **13,0** **13,0** gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV

3. Sonstige

A 15	1,0	-	FMSA
A 14	2,0	-	FMSA
A 14	1,0	2,0	BMJV
A 14	4,0	7,0	BMF
A 13h	1,0	1,0	BMF

Zusammen **9,0** **10,0**

Gesamt **64,0** **56,0**

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	-	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission

Zusammen **3,0** **2,0**

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen **9,0** **7,0** 2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG

Gesamt **12,0** **9,0**

Insgesamt **76,0** **65,0**

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2016		2015	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen			
Zu Titel 422 01					
				1. kw	
				1.1 mit Wegfall der Aufgabe	
A 14	3,0	-	3,0	1.1.1 Widerspruchsbearbeitung	
A 12	6,0	-	6,0	1.1.2 Geschäftsstellen	
Zusammen	9,0	-	9,0		
				1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
B 2	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 14	1,0	1,0	1,0		
A 13g	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12	1,0	1,0	1,0		
A 11	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	2,0	2,0	6,0		
				1.3 mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin	
A 15	1,0	1,0	1,0		
A 14	10,0	10,0	6,0		neue Planstellen; Wirksamwerden des Vermerks
A 13h	1,0	1,0	1,0		
A 13g	1,0	1,0	-		Beförderung
A 12	1,0	1,0	2,0		Beförderung
Zusammen	14,0	14,0	10,0		
				1.4 31.12.2016	
A 13h	3,0	-	3,0		
Gesamt	28,0	16,0	28,0		
Zu Titel 428 01					
				1. kw	
				1.1 mit Wegfall der Aufgabe	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1 Registratur	
				1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 12	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	2,0	2,0	5,0		
Gesamt	3,0	2,0	6,0		
Insgesamt	31,0	18,0	34,0		

	Gesamt	davon fällig			
		2016	2017	2018	2019 ff
1	2	3	4	5	6
ATZ-Vermerke	5	1	4	0	0

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.078,5	2.079,5	284,0	288,0	2.362,5	2.367,5
Leerstellen	64,0	56,0	12,0	9,0	76,0	65,0